

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **7. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans beschlossen.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von 2,29 ha und umfasst die Flurstücke 15/6 (teilweise), 10/44 (teilweise) und 10/45 der Flur 2 in der Gemarkung Quastenberg. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.

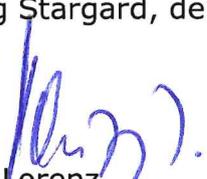
Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 29 „Carl-Stolte-Straße“ der Stadt Burg Stargard gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Beschluss der Aufstellung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

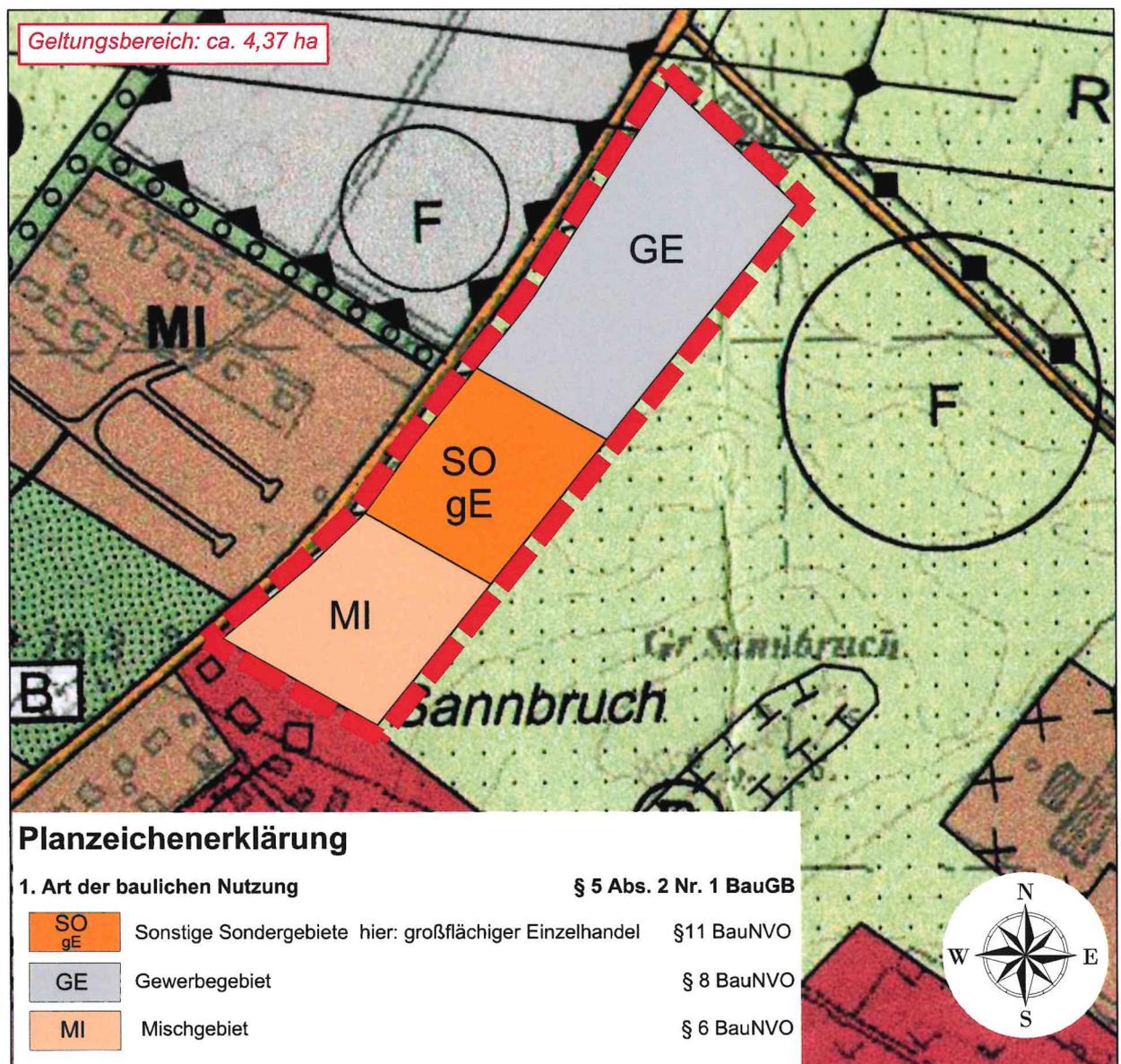
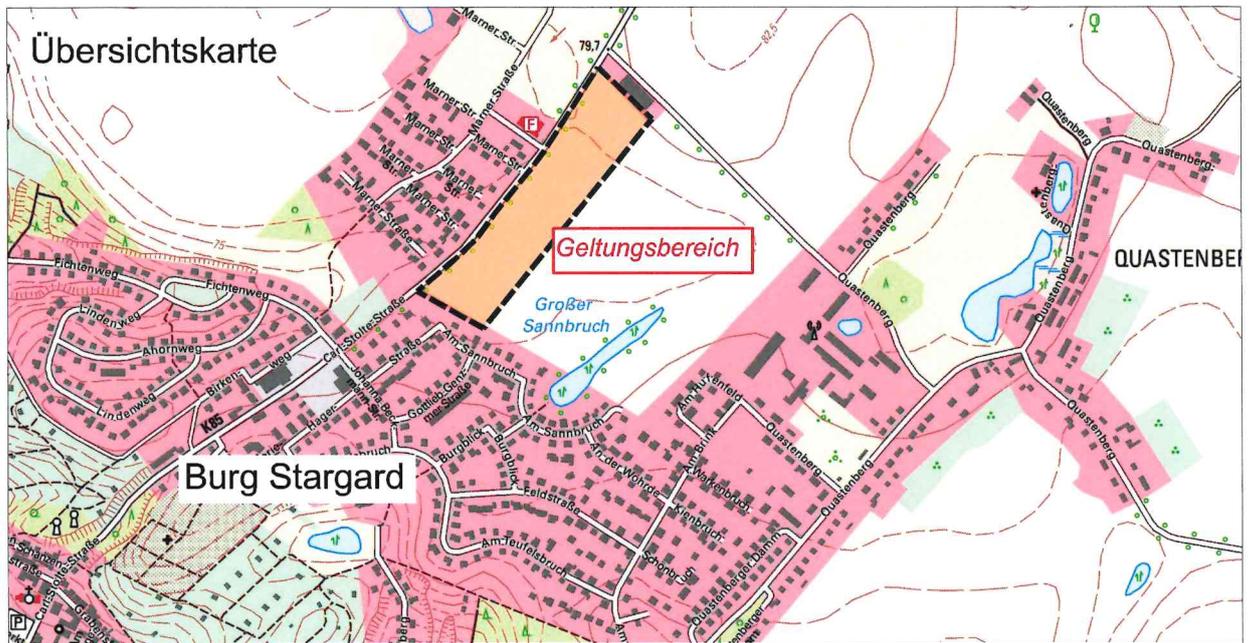
Diese Bekanntmachung wurde am 25.05.2024 auf der Internetseite des Amtes Stargarder Land (<https://www.burg-stargard.de/category/bekanntmachungen>) sowie im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) veröffentlicht.

Burg Stargard, den 07.05.2024


Tilo Lorenz
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



**7. Änderung des Teilflächennutzungsplans
der Stadt Burg Stargard
Ausgrenzung**